

ALLGEMEINE HINWEISE FREIZEITMASSNAHMEN, CAMPS, AUS- UND FORTBILDUNGEN

Zahlung

Die Zahlung bei allen oben aufgeführten Veranstaltungen des Handball-Verbandes Saar erfolgt unbar. Die Zahlung muss unbedingt auf das in der Bestätigung vermerkte Konto versehen werden. Bei Zahlung ist auf jeden Fall die Buchungsnummer anzugeben.

Freizeitmaßnahmen: Jeder Teilnehmer erhält eine Bestätigung mit der Aufforderung den Eigenanteil zu überweisen.

Camps: Jeder Teilnehmer erhält eine Bestätigung mit der Aufforderung den Eigenanteil zu überweisen.

Ausbildungen: Jeder Teilnehmer erhält eine Bestätigung mit der Aufforderung den Eigenanteil zu überweisen.

Fortbildungen: So weit nicht anders ausgeschrieben, wird der Eigenanteil zu einer Fortbildung immer in Fortbildungsgutscheinen beglichen. Die Fortbildungsgutscheine können die Vereine bei der Geschäftsstelle anfordern. Die Kosten werden dem Debitorenkonto gut geschrieben. Werden die Fortbildungsgutscheine nicht zu Fortbildungsbeginn vorgelegt, erfolgt eine Belastung des Debitorenkontos des Vereines mit einem Bearbeitungszuschlag von 3 € pro fehlendem Fortbildungsgutschein.

Anmeldungen

Zu allen Veranstaltungen des Handball-Verbandes Saar ist eine schriftliche Anmeldung über das Meldeportal notwendig. Ausnahme: Kleine Trainerfortbildungen über 2 – 3 Lerneinheiten, in diesem Fall ist dies ausdrücklich in der Ausschreibung erwähnt.

Die ausgeschrieben Meldebedingungen sind zu beachten, der HVS wird diese bei jeder Anmeldung überprüfen und ggf. Meldungen stornieren.

Abmeldungen

Abmeldungen von Veranstaltungen des HVS sind bis Meldeschluss kostenlos möglich.

Nach Meldeschluss fallen bei Abmeldungen, auch aus Krankheitsgründen, Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15 % bis 100 % des Eigenanteils an. Diese Bearbeitungsgebühren können entfallen, wenn der Platz an einen Nachrücker vergeben werden kann.

Bitte beachten Sie die Hinweise in den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen.

Allgemeines

Der HVS behält sich bei Freizeitmaßnahmen und Camps vor Teilnehmer, die für die Veranstaltung nicht tragbar sind, auf eigene Kosten von der Veranstaltung auszuschließen. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert, die sich umgehend um die Heimreise des Minderjährigen kümmern müssen.